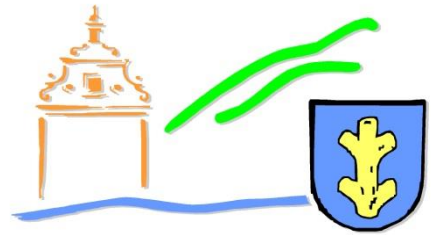


# Stadt Schnaittenbach

*junge Stadt mit Tradition*



## ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.09.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:28 Uhr  
Ort: Aula der Grund- und Mittelschule der Stadt  
Schnaittenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister  
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister  
Herr Manfred Birner  
Herr Gerald Dagner  
Herr Christian Hartmann  
Herr Stefan Hirsch  
Herr Thomas Hottner  
Herr Daniel Hutzler  
Herr Harald Kausler  
Herr Christian Müller  
Herr Markus Nagler  
Herr Reinhold Strobl  
Herr Josef Werner

#### Schriftführerin

Frau Karin Klein

#### Verwaltung

Herr Sascha Fritzsche  
Herr Dietmar Krisch  
Herr Markus Stiegler

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Liborius Gräßmann  
Frau Elisabeth Kraus  
Herr Georg Wendl

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2021
2. Information über die korrigierte Schuldenübersicht des durch die Rechtsaufsicht genehmigten Haushalts 2021 der Stadt Schnaittenbach
3. Mobile Luftreinigungsgeräte für die Grund- und Mittelschule Schnaittenbach und die städtischen KiTa St. Vitus: Beschluss über die Beschaffung
4. Freiwillige Feuerwehr Holzhammer: Bestätigung des ersten Kommandanten und dessen Stellvertreter
5. Brandschutz Demenricht: Beauftragung der Arbeiten zur Ertüchtigung des Löschweihers in Demenricht
6. Dorferneuerung Kemnath a. Buchberg: Beschluss über die Ergänzung der Kostenvereinbarung um den Punkt "Blüten für alle"
7. Baugebiet "Stiglringen-Mühlfelder" BA III: Beauftragung der Planungen für die weitere Erschließung des Baugebietes
8. Wasserversorgung Schnaittenbach Brunnen I und II: Vergabe der Aufträge an die Planungsbüros für einen möglichen Weiterbetrieb des Brunnen I über das Jahr 2024 hinaus
9. Umfeldgestaltung Bischof-Rosner-Platz: Auftragserteilung zur Sanierung der Buchbergstraße und des Fußwegs im Anschluss an den Bischof-Rosner-Platz
10. Zweckverband Verkehrssicherheit: Entscheidung für den Beitritt der Stadt Schnaittenbach zum Zweckverband
11. Niederlegung des Stadtratmandates durch Herrn Stefan Hirsch
12. Sonstiges
  - 12.1 Skilift
  - 12.2 Seeweg Tradlmühle
  - 12.3 Unkrautwuchs
  - 12.4 Straßengraben Haselweg
  - 12.5 Wohnmobilstellplatz Sitzambuch
  - 12.6 Bushäuschen Kemnath a. Buchberg
  - 12.7 Trinkwasser
  - 12.8 Kanaldeckel Dr.-Georg-Stauber-Straße
  - 12.9 Halteverbot B14
  - 12.10 Hausmeistertätigkeiten KiTa St. Vitus
  - 12.11 Dorferneuerung Kemnath a. Buchberg
  - 12.12 Kostenaufstellung Vereinsheim

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2021**

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 15.07.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

135

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0**

### **2 Information über die korrigierte Schuldenübersicht des durch die Rechtsaufsicht genehmigten Haushalts 2021 der Stadt Schnaittenbach**

Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 2.022.600 € und somit der Haushalt der Stadt Schnaittenbach wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.07.2021 genehmigt.

Die Kreditermächtigung des Vorjahres wurde bisher nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass hier noch zusätzlich 589.000 € zur Verfügung stehen, die als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden könnten.

Dieser Betrag ist in der Schuldenübersicht zum 01.01.2021 mit enthalten. Ohne diesen Haushaltseinnahmerest beträgt der Schuldenstand zum 01.01.2021 somit 8.060.626 €.

Eine Kreditaufnahme ist daher aktuell nicht erforderlich.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller ergänzt, dass demnächst eine Rückzahlung bei Bayerngrund in Höhe von ca. 543.000 € fällig wird, wofür ein Kredit benötigt wird.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der korrigierten Schuldenübersicht im Haushalt 2021 der Stadt Schnaittenbach.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Mobile Luftreinigungsgeräte für die Grund- und Mittelschule Schnaittenbach und die städtischen KiTa St. Vitus: Beschluss über die Beschaffung**

Am 15.07.2021 trat jeweils für den Schul- und Kita-Bereich eine Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften seitens der bayerischen Staatsregierung in Kraft.

Fördergegenstand sind

- mobile Luftreinigungsgeräte mit Filter-, UV-C-, Ionisations- und Plasmatechnologie sowie eine Kombination aus diesen Techniken
- dezentrale Lüftungsanlagen, soweit diese nicht von der Bundesförderung umfasst sind, für Klassen- und Fachräume sowie Gruppen- und Funktionsräume.

Gefördert werden maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Beschaffungskosten) und höchstens 1.750,00 € pro förderfähigem Raum. Gefördert werden Beschaffungen im Zeitraum 01.05.2021 bis 30.06.2022.

Zweck dieser Förderung ist die Sicherung des Präsenzunterrichts sowie die Betreuung in den Kindertagesstätten.

Die Verwaltung hat sich vorab für die Verwendung von Filter- oder UV-C-Technologie entschieden.

Im Rahmen des Förderprogramms bestehen folgende technische Anforderungen:

#### 1. Allgemeine Anforderungen

- Für alle Technologien ist unter Berücksichtigung der Raumgegebenheiten (Raumvolumen, Luftführung und Luftströmungen im Raum) der Aufstellungsort im Raum sorgfältig zu planen und umzusetzen. Dazu sind keine zentralen Vorgaben möglich. Bei der Beschaffung wird generell empfohlen, eine Fachfirma beizuziehen, die die Eignung der Geräte für die konkreten Klassen- und Fachräume prüft und bestätigt.
- Der Luftdurchsatz muss in Abhängigkeit von der Raumgröße und der Anzahl der Personen im Raum einstellbar sein. Die Geräte sollen einen fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten.
- Die Ansaug- und Ausblasrichtung der durch das Luftreinigungsgerät hindurch geleiteten Luft sind so auszurichten, dass das Gerät einen wesentlichen Anteil der Mischluft im Raum ansaugt und als gereinigte Luft wieder in den Raum abgeben kann.
- Der Schalldruckpegel muss im Normalbetrieb mit den Anforderungen an einen geordneten Unterrichtsbetrieb vereinbar sein. Die Geräte müssen eine Betriebsstufe aufweisen, in der ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird.
- Die betriebenen Geräte sind – in Abhängigkeit von den Anforderungen der verwendeten Technologie – regelmäßig und fachkundig zu warten.

#### 2. Zusatz Filtertechnologie

- Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, d.h., es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 (Abscheidegrad von 99,95 Prozent) oder der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 Prozent) nach der DIN EN 1822 handeln. Sollen Filter anderer Klassifizierung zum Einsatz kommen, ist ein überprüfbarer Nachweis der Hersteller über die mindestens gleiche Effektivität wie HEPA-Filter der Klasse H 13 erforderlich.
- Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht werden oder werden automatisch selbst gereinigt. Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges, geschultes Personal nach Herstellerangaben durchgeführt werden.

#### 3. Zusatz UV-C-Technologie

- Die Bestrahlung muss abgeschirmt und innenliegend erfolgen.
- Die Zuwendungsempfänger müssen sich von den Herstellern überprüfbare Nachweise zur Wirksamkeit geben lassen; dies gilt insbesondere für die notwendige Bestrahlungsintensität und die Verweildauer der virenbeladenen Aerosole innerhalb der bestrahlten Zone. Der Hersteller muss die Wirksamkeit (Gewährleistung einer Mindestdosis bei Einmalpassage von 70 J/m<sup>2</sup>, idealerweise mindestens 100 J/m<sup>2</sup>) und Gerätesicherheit (u.a. darf keine messbare UV-Strahlung in zugänglichen Bereichen nach außen dringen und es dürfen keine Nebenprodukte in solchen Mengen entstehen, dass sie für die Gesundheit bedenklich oder schädlich sind), möglichst auch beim Einsatz unter Realraumbedingungen, wie in Klassenräumen, eindeutig und nachprüfbar belegen können.

#### 4. FAQs Lüften Stand 28.07.2021

- Die Geräte müssen in der Lage sein, eine Förderleistung des fünf- bis sechsfachen Raumvolumens pro Stunde zu gewährleisten.
- Der Schalldruckpegel von 40 dB(A) darf während des Unterrichts nicht überschritten werden.

- Somit muss ein Gerät (bzw. mehrere Geräte zusammen) regelmäßig beide Bedingungen gleichzeitig erfüllen. Denn damit wird die maximale Luftreinigung innerhalb des erlaubten Schalldruckpegels im Dauerbetrieb erreicht.
- Bei Geräten, die beim geforderten Luftdurchsatz im Dauerbetrieb den vorgegebenen Schalldruckpegel überschreiten, kommt eine Förderung nur in Betracht, wenn der geforderte fünf- bis sechsfache Luftdurchsatz pro Stunde auch durch kurzzeitigen intermittierenden Einsatz von höheren Betriebsstufen mit höherem Schalldruck erreicht wird.

In diesem Zusammenhang wurden 12 Anbieter angefragt. 11 Anbieter haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit, die bestimmungsgemäße Verwendung und den Richtlinien, kommen folgende Anbieter in Frage:

#### Grund- und Mittelschule

Für die Verwendung von UV-C Geräten kommt die Fa. Lichtzentrale aus Amberg mit Anschaffungskosten i. H. v. 28.804,50 € für 45 Geräte in Frage. Davon werden 50 % gefördert. Somit verbleibt eine Restsumme i. H. v. 14.402,25 €. Die jährlichen Kosten für Wartung betragen 431,55 €. Die Geräte sind sofort verfügbar.

Alternativ für die Verwendung von UV-C Geräten in Kombination mit einem HEPA-13 Filter kommt die Fa. Meier Baustoffe aus Schnaittenbach mit Anschaffungskosten i. H. v. 36.863,10 € für 41 Geräte in Frage. Davon werden 50 % gefördert. Somit verbleibt eine Restsumme i. H. v. 18.431,55 €. Die jährlichen Kosten für Wartung betragen 3.653,10 €. Die Geräte sind in 4 Wochen verfügbar.

Für die Verwendung von Filtergeräten kommt die Fa. Dentdeal aus Passau mit Anschaffungskosten i. H. v. 36.122,45 € für 27 Geräte in Frage. Davon werden 50 % gefördert. Somit verbleibt eine Restsumme i. H. v. 18.061,22 €. Die jährlichen Kosten für Wartung betragen 3.258,09 €. Die Geräte sind sofort verfügbar.

#### Kindertagesstätte St. Vitus

Für die Verwendung von UV-C Geräten kommt die Fa. Lichtzentrale aus Amberg mit Anschaffungskosten i. H. v. 2.560,40 € für 4 Geräte in Frage. Davon werden 50 % gefördert. Somit verbleibt eine Restsumme i. H. v. 1.280,20 €. Die jährlichen Kosten für Wartung betragen 38,36 €. Die Geräte sind sofort verfügbar.

Alternativ für die Verwendung von UV-C Geräten in Kombination mit einem HEPA-13 Filter kommt die Fa. Meier Baustoffe aus Schnaittenbach mit Anschaffungskosten i. H. v. 1.616,40 € für 4 Geräte in Frage. Davon werden 50 % gefördert. Somit verbleibt eine Restsumme i. H. v. 808,20 €. Die jährlichen Kosten für Wartung betragen 248,36 €. Die Geräte sind in 4 Wochen verfügbar.

Für die Verwendung von Filtergeräten kommt die Fa. Dentdeal aus Passau mit Anschaffungskosten i. H. v. 2.137,24 € für 4 Geräte in Frage. Davon werden 50 % gefördert. Somit verbleibt eine Restsumme i. H. v. 1.068,62 €. Die jährlichen Kosten für Wartung betragen 216,60 €. Die Geräte sind sofort verfügbar.

Stadtrat Markus Nagler dankt für die Ausführungen und plädiert für die Anschaffung der UV-C Geräte. Er weist darauf hin, dass diese auch gewartet werden müssen. Zudem schade diesen Geräten häufiges Ein- und Ausschalten. Erfahrungsgemäß lasse auch die Wirkung der Filter bereits nach 80 % der prognostizierten Lebensdauer nach.

Stadtrat Daniel Hutzler spricht sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls für die Anschaffung der UV-C Geräte aus.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser stimmt seinen Vorrednern zu, sofern man die Geräte nur wegen Corona beschaffe. Er hakt nach, ob eine Folgenutzung, z.B. für Pollenfilterung, angedacht sei. In diesem Fall erachte er eine Mischbestellung aus UV-C und Filtergeräten sinnvoll.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass eine Mischbestellung seitens der Verwaltung nicht angedacht war. Zudem sei die Wartung bei unterschiedlichen Geräten schwieriger. Er spricht sich für eine einheitliche Entscheidung für Filter oder UV-C Geräte aus.

Stadtrat Markus Nagler würde bezüglich der Pollen einen anderen Ansatz verfolgen. Aufgrund der Corona-Lage müssen die Räume sowieso belüftet werden, um den Kohlenmonoxid-Level niedrig zu halten. Energetisch gesehen wäre eine kontrollierte Belüftung sinnvoller als eine große Lüftungsanlage. Die Luft müsse etwas vorgeheizt und gefiltert werden. Dies sollte man auf die Agenda setzen. Auch im Hinblick auf Energieeinsparung wäre dies sinnvoller als die Fenster zu öffnen. Er regt an, dass die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro prüfen sollte, ob und wie man dies angehen könnte.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser hakt nach, warum sich die Anzahl der Geräte seit der Vorsitzberesprechung nochmals deutlich erhöht habe. Herr Fritzsche führt aus, dass dies auf einen Kommunikationsfehler zwischen Schule und ihm zurückzuführen sei. Bei der Aufstellung am Montag waren nur die Klassenräume berücksichtigt. Nach einem erneuten Gespräch mit der Schulleitung habe man sich dafür entschieden, auch die Fachräume mit diesen Geräten auszustatten.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann erkundigt sich, warum der Kindergarten trotz einer Lüftungsanlage mobile Luftreinigungsgeräte benötigt.

Herr Fritzsche führt aus, dass die eingebaute Lüftungsanlage den „durch Corona geforderten“ Luftaustausch nicht ganz erreiche. Deshalb ist hier pro Gruppenraum zusätzlich ein Gerät vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten mit UV-C-Technologie der Fa. Lichtzentrale für Grund- und Mittelschule Schnaittenbach und Kita St. Vitus zu. Es werden die benötigten Geräte gemäß der den Sitzungsakten beiliegenden Aufstellung beschafft.

136

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

#### **4 Freiwillige Feuerwehr Holzhammer: Bestätigung des ersten Kommandanten und dessen Stellvertreter**

In der Dienstversammlung am 23.07.2021 im Feuerwehrgerätehaus Holzhammer fand die Neuwahl des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Holzhammer statt. Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach wurde als 1. Kommandantin Frau Anja Mayerhofer gewählt. Als gleichberechtigter stellvertretender Kommandant wurde Herr Klaus Uschald erneut gewählt.

Die neue Amtszeit beginnt am 01.10.2021 und endet nach 6 Jahren.

Die vorgeschriebenen Lehrgänge für Frau Mayerhofer sind noch in einer angemessenen Frist erfolgreich abzuschließen und nachzuweisen (§ 7 Abs. 1 AVBayFwG).

Die neue Amtszeit für Herrn Uschald beginnt am 01.10.2021 und endet nach 6 Jahren. Die vorgeschriebenen Lehrgänge hat Herr Uschald nachgewiesen und mit Erfolg besucht.

#### **Beschluss:**

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG erfolgt hiermit die Bestätigung durch die Stadt Schnaittenbach. Frau Anja Mayerhofer wird mit Wirkung zum 01.10.2021 mit allen Rechten und Pflichten das Amt der Kommandantin und Herr Klaus Uschald das Amt des stellvertretenden Kommandanten übertragen.

137

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

#### **5 Brandschutz Demenricht: Beauftragung der Arbeiten zur Ertüchtigung des Löschweihers in Demenricht**

Der Feuerlöschweiher im Ortsteil Demenricht wird aus Oberflächenwasser und Quellwasser gespeist. In den letzten Jahren war der Feuerlöschweiher öfter ohne Wasser, da die Abdichtung schadhafte und große Flächen verlandet sind.

Für die Feuerlöschsicherheit wäre es nötig, den Weiher auszubaggern und eine neue Lehmabdichtung einzubauen. Auch müssten die Uferböschungen profiliert werden.

Des Weiteren soll eine Wasserentnahmestelle (Schacht) für die Feuerwehr (wie beim Feuerlöschweiher Trichenricht) geschaffen werden.

Vom städtischen Bauamt wurde die Fa. Sommer, die diese Arbeiten schon am Feuerlöschweiher in Trichenricht ausführte, aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Das Angebot wurde vom städtischen Bauamt rechnerisch und technisch geprüft. Die angebotenen Preise entsprechen dem „unteren ortsüblichen Niveau“.

Aufgrund der Angebotsprüfung erscheint das Angebot der Fa. Sommer, Wegscheid, mit 11.507,18 € (brutto) als wirtschaftlich in Ordnung.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser fordert künftig mehrere Angebote einzuholen und anstehende Aufträge zu bündeln.

#### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt, den Auftrag für die zur Ertüchtigung des Löschweihers in Demenricht an die Fa. Sommer, Wegscheid, mit einer Angebotssumme von 11.507,18 € brutto zu erteilen.

138

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

#### **6 Dorferneuerung Kernath a. Buchberg: Beschluss über die Ergänzung der Kostenvereinbarung um den Punkt "Blüten für alle"**

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde durch das ALE das Programm „Blüten für Alle“ ins Leben gerufen, eine Initiative für mehr Artenvielfalt in den Bereichen der Dorferneuerung.

Die näheren Informationen zu dieser Initiative konnten der den Sitzungsakten beiliegenden Broschüre entnommen werden.

Da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung handelt, wird eine neue Kostenvereinbarung bzw. eine Ergänzung der bestehenden Vereinbarung mit den Maßnahmenkennzahlen MKZ 479 055 (beratende Planung) und 520 039 (Ausführung) erforderlich. Das ALE trägt, wie bei der gesamten Maßnahme, 79 % der Kosten. Der Eigenanteil der Stadt beträgt demnach 21 %.

Aufgrund der Ergebnisse der Voranfrage bei der Bevölkerung geht das ALE von Maßnahmekosten i.H.v. insgesamt ca. 2.750 € aus. Der davon auf die Stadt entfallende Eigenanteil beträgt ca. 577 €. Ebenso muss für die begleitende Beratung ein Beratervertrag abgeschlossen werden (Büro Spindler).

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der bestehenden bzw. dem Abschluss einer neuen Kostenvereinbarung für die Maßnahme „Blüten für Alle“ und dem Abschluss eines Beratervertrags mit dem Büro Spindler im Zuge der Dorferneuerung Kernath a. Buchberg, zu.

Der geschätzte Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 577 €.

139

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

#### **7 Baugebiet "Stiglrangen-Mühlfelder" BA III: Beauftragung der Planungen für die weitere Erschließung des Baugebietes**

In der Stadtratssitzung im Mai wurde beschlossen, die Erschließung im Baugebiet „Stiglringen-Mühlfelder“ 2022 weiter zu führen und die im Nordosten gelegenen 12 Parzellen, die sich derzeit noch in Privatbesitz befinden und an bauwillige Privatpersonen verkauft wurden/werden, zu erschließen.

Die beabsichtigte Parzellierung entspricht in groben Zügen der Bauleitplanung und die Erschließungsanlagen stimmen zu 100 % überein.  
Der Grunderwerb ist mittlerweile abgeschlossen.

Da Baubeginn und Fertigstellung der Erschließungsanlage 2022 noch erfolgen soll, ist der Beginn der Planungen und das Ausschreibungsverfahren in Angriff zu nehmen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2021 eingeplant.

Mit der Erschließungsplanung sollte das Ing.-Büro SEUSS Ingenieure aus Amberg beauftragt werden, da der vorhergehende Bauabschnitt ebenfalls durch dieses Büro geplant wurde.

Ferner sind die mit dieser Baumaßnahme in Verbindung stehenden Arbeiten (z.B. Beweissicherung, Druckprüfung, Bodengutachten etc.) einzuleiten.

Kostenschätzung durch FB III aufgrund des Folgekostenrechners der obersten Baubehörde im StMI:

- 140 m Straße:	ca. 140.000 EUR
- 140 m Wasser:	ca. 44.000 EUR
- 140 m Kanal:	ca. 22.000 EUR
- Stromkabel:	ca. 11.000 EUR
- Straßenbeleuchtung:	ca. 20.000 EUR
- <b>Nebenkosten:</b>	<b>ca. 36.000 EUR</b>
Summe:	ca. 273.000 EUR

Geplant ist die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 bis spätestens Oktober 2021, was aufgrund der eingeplanten Haushaltsmittel möglich ist. Somit können sehr früh 2022 (Januar) die Ausschreibung erfolgen. Baubeginn wäre im Juni/Juli 2022 geplant und die Fertigstellung im Herbst 2022.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, einen Ingenieurvertrag mit der Fa. SEUSS Ingenieure Amberg, abzuschließen. Planungsumfang ist die Erschließungsplanung für den BA III im dargestellten Umfang. Er umfasst die Leistungsphasen 1-4 zur Ausschreibung der Maßnahme.

140

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

### **8 Wasserversorgung Schnaittenbach Brunnen I und II: Vergabe der Aufträge an die Planungsbüros für einen möglichen Weiterbetrieb des Brunnen I über das Jahr 2024 hinaus**

In der Stadtratssitzung vom 25.03.2021 wurde der Beschluss gefasst, die Verwaltung damit zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem WWA und den Ing-Büros SEUSS und Piewak & Partner abzustimmen, wie das hydrogeologische Gutachten zu erstellen ist, um ggf. den weiteren Betrieb des Brunnen I über das Jahr 2024 hinaus betreiben zu können, das weitere Verfahren hierzu abzuklären und die Kosten zu ermitteln.

Am 14.06.2021 fand eine Besprechung mit dem Büro PIWAK, dem Büro SEUSS und der Stadtverwaltung statt, in dem die weiteren Schritte besprochen wurden, die seitens der Stadt einzuleiten sind, um den Erhalt des Brunnen I prüfen zu können und ggf. eine entsprechende Erlaubnis von den Fachstellen für den Betrieb des Brunnen I über den 31.12.2024 hinaus zu erhalten.



Um überhaupt einen derartigen Antrag stellen zu können, sind noch folgende Schritte erforderlich:

1. Wasserspiegelmessungen sind in den drei Brunnen und an weiteren drei Pegeln vorzunehmen. Im Hinblick auf die Modellierung zum gesamten Gewinnungsgebiet, zur Beurteilung des LHKW-Schadens am Brunnen I und für zukünftige Betrachtungen der Schützbarkeit der Brunnen I und II bzw. deren Wasserschutzgebiete ist erforderlich, dass kontinuierliche Wasserspiegeldaten aus den Brunnen I bis III und drei Pegelstellen im Stadtgebiet vorliegen.

Kosten lt. Angebot Fa. PIEWAK 5.901,21 € (brutto)

2. Untersuchung der Brunnen I und II:  
Ausschreibung/Überwachung der geophysikalischen Untersuchungen der beiden Brunnen  
Betreuung der Untersuchungen  
Abstimmung mit den Fachbehörden  
Analytikskosten  
Auswertung der Untersuchungen  
Dokumentation und Empfehlung zum weiteren Vorgehen  
Konzepterstellung

Kosten lt. Angebot Fa. PIEWAK 13.748,07 € (brutto)

3. Geophysikalische Untersuchung der Brunnen I und II:

Angebote der FA LUX Geophysik:

- Untersuchung I: 6.500,97 € (brutto)
- Untersuchung II: 6.796,45 € (brutto)

Somit fallen nach derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung ca 32.946,70 € Kosten an, um prüfen zu können, ob ein Betrieb des Brunnen I über den 31.12.2024 hinaus überhaupt möglich ist. Ein Ausgang des Verfahrens ist derzeit noch ungewiss.

Um das Gutachten bzw. das Konzept zum Brunnen I zu erstellen, sind die oben genannten drei Punkte erforderlich.

Stadtrat Daniel Hutzler spricht sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, die vorgenannten Untersuchungen in Auftrag zu geben, um den Brunnen I evtl. erhalten zu können. Laut Stadtrat Christian Müller teilt auch die CSU-Fraktion diese Auffassung.

In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Reinhold Strobl auf einen Artikel in der Amberger Zeitung mit dem Titel „Das Oberpfälzer Grundwasser bereitet Sorgen“ vom 23.08.2021. Demnach haben Defizite bei der Grundwasserneubildung den Grundwasserspiegel bereits deutlich absinken lassen.

Auch Stadtrat Markus Nagler nimmt Bezug auf den Zeitungsbericht. Er ist der Ansicht, dass man hier die zwei Bereiche „Trinkwasserbildung“ und „Entnahme“ separat betrachten müsse. Die o.g. Untersuchungen werden in jedem Fall neue Erkenntnisse bringen. Sollte bei den Pegelmessungen ein Wasserverlust festgestellt werden, kann den Ursachen nachgegangen werden. Da die Stadt auf das Gutachten bezüglich der Trinkwasserentnahme im Neuersdorfer Wald seit sehr langer Zeit wartet, soll die Verwaltung bei der Auftragserteilung an die Fa. PIEWAK einen Zeitkorridor vorgeben, in welchem Zwischen- und Endergebnisse vorzulegen sind.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser äußert eine ähnliche Bitte. Die Verwaltung soll zusammen mit dem WWA abklären, was bezüglich einer Verlängerung der Genehmigung für den Brunnen I über den 31.12.2024 hinaus zu veranlassen sei. Dies werde in jedem Fall erforderlich sein, unabhängig davon, ob man diesen langfristig nutzen könne oder nicht.

Weiter fordert er in Bezug auf den Zeitungsartikel Informationen einzuholen, wie sich die Grundwasserpegel entwickeln. Das Gesamtthema müsse angegangen werden, um die Wasserversorgung langfristig zu sichern.

Stadtrat Reinhold Strobl bittet darum, die Angelegenheit vorrangig zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Aufträge an die Fa. PIEWACK und Partner bzw. LUX Geophysik zum Angebotspreis von insgesamt 32.946,70 € (brutto).

141

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0**

**9 Umfeldgestaltung Bischof-Rosner-Platz: Auftragserteilung zur Sanierung der Buchbergstraße und des Fußwegs im Anschluss an den Bischof-Rosner-Platz**

Von der Stadtverwaltung wurde von der Fa. Sommer ein Angebot für die Unterhaltungsmaßnahme der Buchbergstraße und des Fußwegs im Anschluss an den Bischof-Rosner-Platz (ca. 700 m<sup>2</sup>) angefordert.

Das Angebot beinhaltet das Abfräsen der Asphaltdeckschicht um 4 cm und den Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht von 4 cm im Fahrbahnbereich und 3,5 cm im Gehwegbereich inkl. aller Nebenarbeiten. Das Angebot der Fa. Sommer wurde auf Grundlage des Auftrags-LVs der Baumaßnahme Bischof-Rosner-Platz erstellt und beläuft sich auf 21.762,18 € (brutto).

Das Angebot wurde vom städtischen Bauamt rechnerisch und technisch geprüft.

Stadtrat Daniel Hutzler merkt in diesem Zusammenhang an, dass für Straßen- und Gehwegsanierungen im nächsten Haushalt eine größere Summe eingeplant werden müsse.

Stadtrat Josef Werner erkundigt sich nach dem Zustand der Wasser- und Kanalleitungen in diesem Bereich.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller führt aus, dass die maroden Leitungen repariert und teilweise ausgetauscht wurden.

Geschäftsleiter Markus Stiegler ergänzt, dass die Kamerabefahrungen durchgeführt und keine weiteren handlungsbedürftigen Schäden festgestellt wurden.

**Beschluss:**

Das Gremium zeigt sich mit der Unterhaltungsmaßnahme Sanierung der Buchbergstraße und des Fußwegs im Anschluss an den Bischof-Rosner-Platz einverstanden.

Der Auftrag wird an die Fa. Sommer Tiefbau zu einem Angebotspreis von 21.762,18 € (brutto) erteilt.

142

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0**

**10 Zweckverband Verkehrssicherheit: Entscheidung für den Beitritt der Stadt Schnaittenbach zum Zweckverband**

Auf die Vorstellung des Zweckverbands in der letzten Stadtratssitzung wird Bezug genommen

Anzahl Messstellen	Messzeitraum in h je Messstelle im Monat:		
	3	4	5
1	360,00 €	480,00 €	600,00 €
2	720,00 €	960,00 €	1.200,00 €
3	1.080,00 €	1.440,00 €	1.800,00 €
4	1.440,00 €	1.920,00 €	2.400,00 €
5	1.800,00 €	2.400,00 €	3.000,00 €
6	2.160,00 €	2.880,00 €	3.600,00 €
7	2.520,00 €	3.360,00 €	4.200,00 €
8	2.880,00 €	3.840,00 €	4.800,00 €
9	3.240,00 €	4.320,00 €	5.400,00 €
10	3.600,00 €	4.800,00 €	6.000,00 €

Als Mindestmesszeitraum sind nach Empfehlung des Zweckverbandes 3 Stunden heranzuziehen.

Mindestordnungsgeld bei Geschwindigkeitsverstößen:	15,00 €
Bearbeitungsgebühr je Verwarnung:	10,00 €
Je Verstoß bleiben der Stadt somit an Einnahmen	5,00 €

Anzahl Messstellen	Erforderliche Minimumverstöße für Kostendeckung		
	Messzeitraum in h je Messstelle im Monat:		
	3	4	5
1	72	96	120
2	144	192	240
3	216	288	360
4	288	384	480
5	360	480	600
6	432	576	720
7	504	672	840
8	576	768	960
9	648	864	1.080
10	720	960	1.200

Somit ist davon auszugehen, dass insgesamt KEINE KOSTENDECKUNG erfolgen kann.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller weist darauf hin, dass die Polizei bei einem Beitritt zum Zweckverband keine Geschwindigkeitsüberwachungen im Stadtgebiet mehr durchführt.

Für Stadtrat Christian Müller ist dies ein ausschlaggebender Punkt. Er spricht sich im Falle eines Beitritts dafür aus, auch regelmäßig eine gewisse Anzahl an Überwachungen durchzuführen, damit eine Verbesserung der Sicherheit erreicht werden könne.

Stadtrat Daniel Hutzler spricht sich gegen einen Beitritt aus. Er erkundigt sich, wer für die Vollstreckung der Bescheide zuständig ist und wer die Messstellen festlege.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass der Zweckverband die komplette Administration übernimmt. Die Messstellen könne die Stadt grundsätzlich festlegen. Diese werden dann bei einem

Ortstermin mit Vertretern der Polizei und des Zweckverbandes besprochen, sodass diese auch rechtssicher sind.

Für Stadtrat Reinhold Strobl gibt es ein Für und ein Wider. Er habe einen Beitritt zum Zweckverband in anderen Kommunen verfolgt. Meistens gab es nur Ärger.

Er spricht sich für die Durchführung von baulichen Maßnahmen aus, um z.B. in Kemnath a. Buchberg oder anderen Ortsstraßen, eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erreichen.

Stadtrat Markus Nagler pflichtet seinem Vorredner bei. Allerdings habe der Ortstermin in Kemnath gezeigt, dass die Stadt bei Kreis- oder Staatsstraßen keine Möglichkeiten habe, bauliche Veränderungen anzugehen.

Diese werden von Straßenbaulastträgern nur an Unfallschwerpunkten durchgeführt.

Deshalb müsse die Stadt selbst tätig werden, um die Verkehrssicherheit zu verbessern, bevor etwas passiert.

Stadtrat Manfred Birner appelliert an das Gremium, den Weg einmal zu gehen.

Auch 3. Bürgermeister Manfred Schlosser spricht sich für eine Mitgliedschaft für ein Jahr aus. Dann habe man einen statistischen Überblick und könne feststellen, ob das Blitzen helfe oder nicht.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt dem Zweckverband Verkehrssicherheit beizutreten; Evaluierung nach einem Jahr. Näheres wird im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschlossen.

143

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 4

## 11 Niederlegung des Stadtratmandates durch Herrn Stefan Hirsch

Mit Schreiben vom 30.08.2021 teilte Herr Stefan Hirsch mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen seine Stadtrattätigkeit nicht mehr in vollem Umfang ausüben kann und daher sein Mandat zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegt.

Gemäß Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG kann jeder gewählte Stadtrat sein Mandat niederlegen. Der Stadtrat beschließt über das Ausscheiden und über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Aufgrund des Wahlvorschlages der CSU und des bei der Kommunalwahl 2020 erzielten Stimmresultates wäre Herr Michael Ott, Demenricht 8, der erste Listennachfolger für Herrn Stefan Hirsch.

Von der Verwaltung wird daher empfohlen, das Ausscheiden von Herrn Stefan Hirsch aus dem Stadtrat der Stadt Schnaittenbach zu beschließen und Herrn Michael Ott, Demenricht 8, als Listennachfolger in den Stadtrat zu berufen.

Vertreter aus allen Fraktionen dankten Stadtrat Stefan Hirsch für die stets gute Zusammenarbeit.

### **Beschluss:**

Der Niederlegung des Stadtratmandates durch Herrn Stefan Hirsch wird zugestimmt.

Als Listennachfolger wird Herr Michael Ott, Demenricht 8, in den Stadtrat der Stadt Schnaittenbach berufen.

144

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

## 12 Sonstiges

## 12.1 Skilift

Stadtrat Josef Werner zeigt sich verärgert, dass hinsichtlich der beschlossenen Seilerneuerung beim Skilift noch nichts unternommen wurde. Zudem hätte sich die Verwaltung bemühen müssen, die Toilettenanlagen von Herrn Rom zu pachten. Seiner Meinung nach müsse der Skilift erhalten werden. Außerdem müsse er Skilift dringend abgemäht werden.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass er stetig in Kontakt mit dem möglichen künftigen Eigentümer ist. Auch das Abmähen sei auf der Agenda. Er weist darauf hin, dass es alleine mit der Erneuerung des Seils nicht getan sei. Aber wie sein Vorredner schon erwähnt hat, müsse zuerst die Situation mit den Toiletten geklärt werden.

Stadtrat Thomas Hottner weist darauf hin, dass die Erneuerung des Seils noch gar nicht beschlossen wurde.

Stadtrat Gerald Dagner möchte die zwei Punkte „Toiletten der Erbegemeinschaft“ und „Sanierung Skilift“ getrennt betrachten.

Er nimmt Bezug auf die Sitzung des Bauausschusses vom 15.04.21. Dort hieß es, die Mängel des TÜV-Berichts müssen bis zum 30.09.2021 beseitigt werden und die Kosten werden derzeit ermittelt. Dies sei bisher nicht passiert. Er bittet um Ermittlung der Kosten. Dies sei für ihn der erste Schritt. Erst dann gehe es um die Toiletten.

Laut Sitzung vom Februar 21 sollte das Gutachten bis April 21 vorgelegt werden.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass das Gutachten durchgeführt und in der Bauausschusssitzung am 15.04. bekanntgegeben wurde.

Dies war zum einen die Seilprüfung, zum anderen weitere Mängel, die den Betrieb derzeit nicht zulassen. Die weiteren Kosten der gemäß dem TÜV-Bericht geforderten Maßnahmen werden sich auf ca. 30.000 € belaufen. Er weist darauf hin, dass diesbezüglich heute nichts entschieden werde. Das Schreiben an die Fraktionen war nur eine Information bezüglich des Sachstandes.

Geschäftsleiter Stiegler ergänzt, dass die Seilprüfung im Februar war und dabei ein weiteres Gutachten gefordert wurde (siehe Bauausschusssitzung April 21).

Nachdem die Entscheidung über die Erneuerung des Seils zurückgestellt wurde, bis der Betrieb der Toiletten gesichert ist, machen Angebotseinholungen derzeit keinen Sinn. Laut Beschluss hängt die Entscheidung an den Toiletten/Gastronomie.

Sobald man eine Zusage der Erbegemeinschaft oder des potentiellen künftigen Betreibers habe, könne der Beschluss gefasst und ggf. die Seilerneuerung und Mängelbeseitigung in Auftrag gegeben werden.

Für Stadtrat Daniel Hutzler ist es eine Grundsatzfrage, ob der Skilift weiterbetrieben werden soll oder nicht.

1. Bürgermeister Eichenmüller erläutert, dass der mögliche künftige Betreiber eine Bauvoranfrage mit der Errichtung eines Wohnhauses mit Ausflugscafe gestellt habe. Da diese abgelehnt wurde, hat er den Plan geändert und eine neue Bauvoranfrage gestellt.

Diese liege derzeit beim Landratsamt zur Genehmigung.

Stadtrat Manfred Birner ist der Auffassung, dass man, wenn man gewollt hätte, eine Übergangslösung mit einem Toiletten- und Umzugswagen o. ä. hätte finden können.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser moniert, dass unabhängig vom Beschluss niemand wollte, dass sich die Angelegenheit ins Unendliche ziehe. Er fordert, den Punkt spätestens im Januar oder Februar auf die Tagesordnung zu setzen und dann den aktuellen Sachstand im Gremium zu behandeln.

Geschäftsleiter Stiegler sichert dies zu. Es sei geplant, die aktualisierten Angebote in der Januar-Sitzung des Bauausschusses vorzulegen.

## 12.2 Seeweg Tradlmühle

Stadtrat Josef Werner moniert, dass der Beschluss, die Gemeindeverbindungsstraße bei der Tradmühle abzufräsen, aufzuschottern und zum öffentlichen Feld- und Waldweg herabzustufen, bisher von der Verwaltung nicht vollzogen wurde.

Geschäftsleiter Stiegler weist diesen Vorwurf entschieden zurück. Der Auftrag wurde umgehend erteilt, aber die Fräsarbeiten können derzeit nicht durchgeführt werden, da es die Kapazität der Firma derzeit nicht zulässt.

### **12.3 Unkrautwuchs**

Stadtrat Josef Werner moniert, dass die Flächen um die in den Siedlungen gepflanzten Bäume besser gepflegt werden müssen.

Auch die Feuerlöschteiche in Trichenricht und Sitzambuch sind eingewachsen und müssen dringend abgemäht werden.

Stadtrat Gerald Dagner dankt für den Zeitungsartikel in der Amberger Zeitung bezüglich des Unkrautwuchses. Allerdings weist er darauf hin, dass nur 25 % der Bürgerinnen und Bürger eine Zeitung haben.

Zudem müsse die Stadt Schnaittenbach zuerst ihre eigenen Grundstücke und Gehwege in Ordnung halten. Die Reinigungssatzung soll an das aktuelle Muster des Gemeindetages angepasst werden.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann moniert, dass die Baumscheiben entlang der B14 äußerst ungepflegt sind. Der Rotdorn sei seiner Auffassung nach erkrankt oder abgestorben.

### **12.4 Straßengraben Haselweg**

Stadtrat Josef Werner moniert erneut, dass der Straßengraben am Haselweg dringend ausgebaggert werden muss. Dieser sei so verdreckt, dass bei Regen das Wasser in die Wiese darunter laufe.

### **12.5 Wohnmobilstellplatz Sitzambuch**

Stadtrat Josef Werner bemängelt, dass der Wohnmobilstellplatz in Sitzambuch ebenfalls dringend abgemäht werden müsse.

Zudem liege auf dem mittleren Parkplatz immer noch Erdaushub. Dieser müsse entfernt oder der mittlere Parkplatz abgesperrt werden.

Die Verwaltung sichert umgehende Erledigung zu.

### **12.6 Bushäuschen Kernath a. Buchberg**

Stadtrat Josef Werner nimmt Bezug auf den Ortstermin bezüglich der Geschwindigkeitsüberschreitungen in Kernath a. Buchberg im vergangenen Herbst.

Hierbei wurde besprochen, dass das Bushäuschen an der Mertenberger Straße durch ein Glashaus ersetzt werden soll. Bisher sei hier noch nichts passiert.

### **12.7 Trinkwasser**

Stadtrat Reinhold Strobl moniert, dass aus den Medienberichten bezüglich der Notwendigkeit des Abkochens des Trinkwassers nicht klar hervorging, dass dies nur die Ortsteile Holzhammer und Neuersdorf betraf.

Er halte es für angebracht in solchen Angelegenheiten auch die Stadträte zu informieren. Diese werden häufig von Bürgern angesprochen und könnten dann auch konkrete Auskünfte geben.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass sowohl auf der Homepage als auch im Onetz zu lesen war, dass es nur die Ortsteile Holzhammer und Neuersdorf betreffe.

### **12.8 Kanaldeckel Dr.-Georg-Stauber-Straße**

Stadtrat Daniel Hutzler moniert, dass das Loch beim abgesenkten Kanaldeckel in der Dr.-Georg-Stauber-Straße immer noch nicht repariert wurde.

### **12.9 Halteverbot B14**

Stadtrat Harald Kausler erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe, entlang der Hauptstraße beim Gasthaus Haas bis zur Einmündung am Georg-Landraf-Platz ein Halteverbot zu generieren. Durch die in diesem Bereich parkenden Fahrzeuge komme es des Öfteren zu gefährlichen Situationen.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller gibt an, dass er in dieser Angelegenheit mit dem Eigentümer der dort regelmäßig abgestellten Fahrzeuge gesprochen habe. Dieser habe zugesagt, nach Möglichkeit künftig am gegenüberliegenden Parkstreifen zu parken.

Weiter erkundigt sich Harald Kausler, ob die Möglichkeit bestehe, entlang der B14 einen Fahrradstreifen einzurichten.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies im Rahmen der Vorgespräche zur Überleitung der Radfahrer in der B14 an der Apotheke einmal kurz angesprochen, aber dann nicht weiterverfolgt wurde.

### **12.10 Hausmeistertätigkeiten KiTa St. Vitus**

Stadtrat Gerald Dagner nimmt Bezug auf die Stadtratssitzung am 16.07.2020. Dort habe er angeregt, dass der städtische Bauhof einmal wöchentlich die Außenanlagen des Kindergartens St. Vitus pflegt und anstehende Reparaturen durchführt. Er hakt nach, ob dies so gehandhabt werde. Geschäftsleiter Markus Stiegler sichert zu, der Angelegenheit nachzugehen.

### **12.11 Dorferneuerung Kemnath a. Buchberg**

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller gibt bekannt, dass sich die Situation bezüglich der Bäume an der Kirche in Kemnath a. Buchberg nun anders darstellt, als bisher geplant.

Im Rahmen des Jour fixe wurde vom Ingenieurbüro SEUSS die geplante Stützmauer abgesteckt. Von der Baumaßnahme sind drei Bäume betroffen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten ausgiebig diskutiert, wie die Bäume trotz der Abgrabung für das Fundament und dem entsprechenden Arbeitsraum zu erhalten wären. So könnte man die geplante Straßenbreite um 1,50 m verringern, was aber allgemein abgelehnt wurde. Somit wurde schweren Herzens festgelegt, die drei Bäume zu fällen und im Gegenzug wieder drei Ersatzbäume zu pflanzen.

Bei der Fällung wurde festgestellt, dass die Bäume kaum verwurzelt waren.

### **12.12 Kostenaufstellung Vereinsheim**

Stadtrat Josef Werner hatte Nachfragen bezüglich der Kostenaufstellung für das Vereinsheim in Kemnath a. Buchberg, die den Sitzungsakten beilag.

Geschäftsleiter Stiegler bittet darum, Fragen im Vorfeld bei der Verwaltung einzureichen. Diese werden dann an das Büro Dittmann weitergeleitet. Vertreter des Ingenieurbüros werden in einer der nächsten Stadtratssitzungen dem Gremium dann Rede und Antwort stehen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 21:28 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller  
Erster Bürgermeister

Karin Klein  
Schriftführung